



Variante eines Ablaufplanes zum Nachweis des Standes der Technik lt. Anlage 1 des Wasserhaushaltsgesetzes

# Stand der Technik oder a.a.R.d.T.

Stand der Technik nach Anhang 1 WHG

*Kommunen, Verbände und staatliche Einrichtungen sind zur Einhaltung Sparsamkeitsprinzips gesetzlich verpflichtet!*

weitere Aspekte ( 1- 13)

In Sonderfällen 1 -13 relevant

Nachweis der Einhaltung des Sparsamkeitsprinzips

Beweis der Verhältnismäßigkeit

**Effizienzbeweis**

Nachweisführung durch

Grund einer Besorgnis

hinreichende Wahrscheinlichkeiten der Erwartungen und **Risikobewertung!**

Nachweisführung gemäß Vorschrift

Leitlinien zur Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips

**Nutzwert-Kosten-Analyse**

Nachweis Widerspruchsfreiheit

konkrete Kosten (Aufwand)

Nachweis der Nichtdiskriminierung

konkrete Nutzen

gleiche Bewertung!

gleiche Tatbestände

Nachweis der Effizienz und Sparsamkeit

*Mitteilung der EU - Kommission, Brüssel, 02.02.2000, KOM (2000) 1 endgültig*

Nachweis der Kohärenz!

Verursacht das Ereignis (A) **tatsächlich** das Ereignis (B)?

04.08.2021

© U. Halbach

ö.b.u.v. Sachverständiger für Abwasserbeseitigung